

Aufruf einer Grabstätte

Auf dem Friedhof in Kommern befindet sich im Grabfeld N das Zweistellige Privatgrab mit den Grab-Nummern 084/085. Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entziehung des Nutzungsrechtes gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung. Sollten bis zum 19.11.2021 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an der Grabstätte, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 23.09.2021

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

